



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

145. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 27. März 2019

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis:

- Natura 2000-Managementplanung
FFH-Gebiet 7328-304 "Egau" und 7329-301
"Donauauen Blindheim-Donaumünster"

Einladung zur Auftaktveranstaltung für die Natura
2000-Gebiete "Egau" und "Donauauen Blindheim-
Donaumünster"
- Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur
Fortschreibung des Ziels B IV 3.1.3 „Abweichun-
gen von den Nutzungsbeschränkungen“ im Teil-
fachkapitel B IV 3.1 „Lärmschutzbereich zur Len-
kung der Bauleitplanung im Bereich des militäri-
schen Flugplatzes Lechfeld“ des Regionalplanes
der Region Augsburg
- Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse
Dillingen a.d. Donau

Natura 2000-Managementplanung FFH-Gebiet 7328-304 "Egau" und 7329-301 "Donauauen Blindheim-Donaumünster"

Einladung zur Auftaktveranstaltung für die Natura 2000-Gebiete "Egau" und "Do- nauauen Blindheim-Donaumünster"

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wurde europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete eingerichtet. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands werden für diese Gebiete Managementpläne erarbeitet. Hauptanliegen ist die Erhaltung unseres heimischen Naturerbes. Das ca. 72 ha große FFH-Gebiet „Egau“ und das ca. 1.232 ha große FFH-Gebiet „Donauauen Blindheim-Donaumünster“ gehören zu diesem Natura 2000-Netz.

Um alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Landwirte, Vertreter der Gemeinden und Verbände über Natura 2000, den Beginn der Managementplanung für die beiden Natura 2000-Gebiete und das geplante Vorgehen zu informieren, findet eine

**Auftaktveranstaltung
am Dienstag, 9. April 2019, um 19:00 Uhr,
im Schloss Höchstädt (Rittersaal),
Herzogin-Anna-Straße 52, 89420 Höchstädt,**

statt. Die Veranstaltung dient als Auftakt zur Managementplanung. Nach Erstellung eines Planentwurfes können an einem „Runden Tisch“ die Grundbesitzer, Landnutzer, Gemeinden, örtlichen Verbände und Fachbehörden ihre Anliegen und ihren Sachverstand einbringen und notwendige Maßnahmen gemeinsam besprechen.

Das FFH-Gebiet „Egau“ erstreckt sich über Grundstücke des Marktes Wittislingen, der Gemeinde Ziertheim und der Stadt Dillingen im Landkreis Dillingen.

Das FFH-Gebiet „Donauauen Blindheim-Donaumünster“ erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinden Blindheim, Buttenwiesen, Schweningen und der Stadt Höchstädt im Landkreis Dillingen (75 %) und der Gemeinde Tapfheim im Landkreis Donau-Ries (25 %).

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
(Thema wechseln zu „Umwelt“ > „Natur“).

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Ziels B IV 3.1.3 „Abweichungen von den Nut- zungsbeschränkungen“ im Teilfachkapitel B IV 3.1 „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militä- rischen Flugplatzes Lechfeld“ des Regio- nalplanes der Region Augsburg

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg hat am 21. November 2018 nach Maßgabe des § 9 des Raumordnungsgesetzes (ROG) bzw. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) den Entwurf zur Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 des Regionalplanes der Region Augsburg beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten.

Der Entwurf zur Fortschreibung sowie die Erläuterungskarte als Anlage zur Begründung und die Änderungs begründung werden beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, Zimmer 211, 2. Stock Neubau, vom 08.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Texte und die Erläuterungskarte von der Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde und dem Regionalen Planungsverband unter http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Regionalplanung_Fortschreibungsverfahren.php bzw. unter www.rpv-augsburg.de in das Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu dem Fortschreibungsentwurf Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg oder an geschaefsstelle@rpv-augsburg.de

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Dillingen a.d. Donau, den 25.03.2019
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d.Donau

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3500051782, lautend auf Friederike Larson, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d.Donau, den 07.03.2019
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau

Dillingen a.d.Donau, 27. März 2019
Leo Schrell, Landrat